



WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, den **16. März 2023** um **19:30 Uhr** in das
Gasthaus Pfindel in Hofen (Alte Dorfstr. 6, 92360 Mühlhausen-Hofen) ein.

Programm:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Andreas Burger
2. Grußworte der Ehrengäste
3. **Gastvortrag: stellv. Ministerpräsident Hubert Aiwanger** (angefragt)
4. Geschäfts- und Kassenbericht des Geschäftsführers Daniel Rübens
5. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorstandswahlen
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Burger

1. Vorsitzender



Daniel Rübens

Geschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

Rundschreiben Frühjahr 2023

Sehr geehrtes Mitglied,

mit unserem ersten Rundschreiben des Jahres richten wir einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2022, und informieren über Aktuelles und Interessantes aus der WBV und der Forstwirtschaft.

Der Holzmarkt ist weiterhin sehr sprunghaft und unübersichtlich. Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage werden weiterhin nur kurzfristige Verträge mit der Sägeindustrie abgeschlossen. Hierbei ist nicht nur der Preis, sondern auch die Vermessungsmethode teil der Verhandlungen.

Die Dürre des vergangenen Sommers hat alle Bäume, insbesondere aber die Fichten- und Kiefernbestände, stark geschwächt. Große Teile unserer Kiefernbestände sind von Misteln befallen, Fichten zeigen Trockenschäden. Trotz des milden Winters und den hohen Niederschlägen sollten Sie frühzeitig mit der Borkenkäferkontrolle beginnen.

Holzvermessung – unterschiedliche Methoden, unterschiedliche Ergebnisse

Seit ca. 20 Jahren ist die Vermessung von Rundholz im Werkseingang das weitaus übliche Verfahren zur Ermittlung verkaufter Holzmengen. Die verkauften Stammstücke werden vom LKW auf ein Förderband gelegt, automatisch entrindet und danach, ebenfalls automatisch, vermessen. Bei der Vermessung werden die Länge des Stammstückes und der Durchmesser in der Mitte ermittelt. Auf der Basis dieser Daten wird das Holzvolumen festgestellt. Die genauen Verfahren wurden dabei in der Vergangenheit in einer Rahmenvereinbarung zwischen Forst- und Holzwirtschaft festgelegt (Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel – Werksvermessung [RVR-WV]). Wesentlich dabei sind zwei Faktoren:

- Die Bestelllänge und
- Die Kluppmethode



Mit der Bestelllänge ist die geforderte Länge des Stammstückes gemeint (also z. B. bei Fichtenfixlängen: fünf Meter). Um den Sägewerken Manipulationsspielraum zu geben, eventuelle Unebenheiten, Waldbärte oder schräge Schnitfführung auszugleichen wurde seit jeher ein Übermaß von ca. 10 cm zusätzlich am Stamm belassen. Für die Bezahlung des Holzes ist allerdings die bestellte Länge maßgeblich. Daher wurde früher auch der Mittendurchmesser in der Mitte der Bestelllänge (vom starken Ende aus) ermittelt.

Bei der Kluppmethode galt lange Zeit die Vereinbarung, dass der Mittendurchmesser anhand des Durchschnittes zweier Messungen, welche im rechten Winkel zueinander genommen werden, ermittelt wird.

Vor ungefähr einem Jahr wollten Teile der Sägeindustrie einseitig diese Vereinbarung auflösen und beginnen, den Mittendurchmesser mittels „variabler Kluppung“ zu vermessen. Dabei werden nicht nur zwei Messungen durchgeführt, sondern viel mehr. Der Durchmesser soll jetzt im Abstand von jeweils fünf Grad gemessen werden. Auf diese Weise stellt der Holzkäufer sicher, die schmalste Stelle am Stamm zu finden. Im Vergleich zur Kluppung mit festem Winkel können sich hier negative Abweichungen bei der ermittelten Masse von ca. 3 % ergeben (*Ludwig Holly: BLW 14; 6. 4. 2012*).

Nach langen und harten Verhandlungen haben die entsprechenden Säger in den Vereinbarungen mit den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wieder Abstand von der „variablen Kluppe“ genommen. Allerdings wird der Durchmesser nun in der Mitte des tatsächlich

gelieferten Stammes, nicht in der Mitte der Bestelllänge gemessen (bei einer Fixlänge mit 5,20 Metern wird also bei 2,6 Metern gemessen). Dies hängt mit Forderungen der deutschen Eichämter zusammen und lässt sich in den Vertragsverhandlungen nicht abwenden.

Für die Säger ist es technisch kein Problem, zwischen den zwei Kluppvarianten zu wechseln, je nachdem von wem das Holz gerade geliefert wird. Über die WBV Berching-Neumarkt vermarktetes Nadelholz wird auf jeden Fall nach der herkömmlichen Variante (fester Winkel) vermessen. Diese Vermessung ist die für den Waldbesitzer vorteilhafteste. Bei den meisten Holzhändlern wird das Holz mit der variablen Kluppe gemessen, hier drohen bis zu 3 % Volumenverlust im Vergleich zur herkömmlichen Methode! Sie sollten sich bei der Vermarktung von Rundholz im Werksmaß immer nach der Meßmethode erkundigen!

Aktueller Holzmarkt

Die Lage am Holzmarkt ist weiterhin von kurzfristigen Vertragsabschlüssen geprägt. Im vergangenen Herbst ließ die Wirtschaftslage einen Preisrückgang im I. Quartal 2023 erwarten. Anders als angenommen stieg allerdings der Holzbedarf einiger Sägewerke, so dass aktuell € 110,00/Fm (Fichte, Qualität BC, Stärkeklasse 2b – 4) erzielt werden (Stand bei Redaktionsschluss 15.02.23).

Bei den Fixlängen werden Stammstücke mit einer Länge von vier Metern nur noch „mitgehend“ abgenommen. In der Kiefer werden diese Längen gar nicht mehr akzeptiert! Bitte lagern Sie außerdem sowohl die Längen als auch Baumarten dringend getrennt voneinander!!

Auffällige Schäden an Fichten im Jahr 2022

Im letzten Jahr sind bei uns in einigen Teilen des Vereinsgebiet optisch erkennbare Schäden an Fichten aufgetreten, die man zuvor nicht in diesem Umfang beobachten konnte.

Kleine Fichtenblattwespe

Ab Ende Mai wurden vor allem an jüngeren Fichten Schäden an den neugebildeten Nadeln des Maitriebs im oberen Kronenbereich, insbesondere am Terminaltrieb, festgestellt. Der Verursacher ist hierbei die Larve der Kleinen Fichtenblattwespe. Die Larven fressen die jungen Nadeln von oben herab ab; hierbei bleibt nur noch ein kleiner Stumpf an der Nadelbasis stehen.



Die kahl gefressenen Maitriebe trocknen daraufhin ein, kräuseln sich und färben sich rot. Bei starkem Fraß stirbt der Wipfeltrieb ab und es kann bei Kulturen und Jungbeständen im nächsten Jahr zu Verformungen der Krone, durch Verbuschung oder Zwieselbildung kommen. Eine Bekämpfung der in der Bodenstreu im Kokon überwinterten und Ende April schlüpfenden Fichtenblattwespe, sowie eine Verhinderung der Eiablage an den frisch austreibenden Knospen ist leider nicht möglich. Einziges Mittel zur Schadensminimierung ist das Absammeln der bis zu 15 mm großen grünen Larven im Mai an den frischen Trieben, während der Fraßphase. Ab Juni sind die Larven bereits fertig entwickelt, lassen sich zu Boden fallen und verkriechen sich zum Kokonspinnen in der Bodenstreu in 1-5 cm Tiefe. Dort können sie bis zu sechs Jahre überdauern ehe sie sich im Frühjahr verpuppen und dann als Wespe schlüpfen.

Auswirkungen der Trockenheit im Frühjahr



Im Spätsommer 2022 haben uns einige Waldbesitzer von Ihnen mit der Sorge erreicht, dass ein Großteil der älteren Fichten eine Verbraunung von innen zeigen. In den Begängen vor Ort zeichnete sich ab, dass es sich hierbei nicht um Käferbefall handelt. Unserer Einschätzung nach dürften dies Auswirkungen der starken Trockenheit im Frühjahr sein. Vor allem auf sonst wechselfeuchten Standorten mit höherem Lehmgehalt bildeten sich Risse im Boden, die auch Feinwurzeln der Bäume zum Abreißen bringen können. Speziell bei der Fichte konnte beobachtet werden, dass die älteren

Nadeljahrgänge aus dem Kroneninneren abgestoßen wurden, um den Wasserverlust durch Verdunstung zu minimieren; diese werden dann nicht selten bis zur Spitze braun. Dass ältere Nadeljahrgänge verbraunen ist ganz normal; mehr wie fünf grüne Nadeljahrgänge behält die Fichte nur selten. Aufgefallen ist es letztes Jahr wohl auch deshalb besonders, da diese abgestoßenen Jahrgänge deutlich länger waren, als die jüngeren, grünen Nadeljahrgänge. Die Fichten können sich davon auch wieder erholen und müssen nicht vorzeitig eingeschlagen werden.

Kleinmengen bündeln und vermessen!

Zurzeit werden immer wieder sehr kleine Mengen Holz zur Vermarktung bereitgestellt. Die Sägewerke nehmen diese nicht einzeln an. Daher ist es weiterhin dringend notwendig, dass die Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle weiter.

Auch für die Fuhrleute ist das Einsammeln von Mengen unter 15 Festmeter (20 Festmeter beim Langholz) ein stark erhöhter Aufwand. Dieser wird extra berechnet. Es ist daher sinnvoll, kleine Mengen auf einen unserer Sammlagerplätze zu verbringen und so die Mehrkosten zu vermeiden. Sammlagerplätze finden Sie in Berggau, Pölling, Mühlhausen. Die genaue Lage dieser Lagerplätze erfahren Sie bei unserer Geschäftsstelle.

WBV BERCHING-NEUMARKT e. V.
☎ 0918550089-20 Fax: 0918550089-29
E-Mail: info@wbv-berno.de
An der Lände 9 - 92280 Mühlhausen

Holzübernahmeliste
(Abrechnunggrundlage für Holzermengen unter 20 fm)
Bitte unbedingt ausfüllen!

Name, Vorname _____ Straße, Wohnort _____ Telefon _____
Kfz-Nr. / BLZ _____ Stempelnummer _____ 8,5 % 19 %
Mehrwertsteuerbefreiung

Fixlängen: Holz wurde ohne Rinde gemessen Holz wurde in Rinde gemessen

Durchmesser	Baumart				Durchmesser	Länge			
	B	U	D	W		B	U	D	W
15					35				
16					37				
17					38				
18					39				
19					40				
20					41				
21					42				
22					43				
23					44				
24					45				
25					46				
26					47				
27					48				
28					49				
29					50				
30					51				
31					52				
32									
33									
34									
35									
					Summe				Summe
									Gesamtstückzahl

WICHTIG:
Bitte den Namen gut lesbar
am Holzstapel schreiben
(mit Farbspray oder Wachskreide)

Unterschrift (Waldbesitzer) _____

Pflanzenschutz – Wuchshüllen aus Holz

Die Anlage von neuen Kulturen ist für den Waldumbau dringend notwendig. Leider müssen die jungen Pflänzchen weiterhin vor Wildverbiss geschützt werden. Bereits seit Januar 2021 gilt für Waldbesitzer, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, dass Kunststoffprodukte nicht mehr benutzt werden sollen. Dementsprechend gibt auch die bayerische Forstverwaltung bei Förderbescheiden zur Wiederaufforstung vor, keine Wuchshilfen aus Kunststoff zu verwenden.

Die WBV Berching-Neumarkt hat bereits vor einem Jahr Ersatzprodukte aus Holz ins Sortiment aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Wuchshüllen aus Fichtenfurnier, die mit Stoffbändern zusammengebunden werden. Die Hüllen werden als Matten geliefert und müssen vor dem zusammenrollen gewässert werden.

Infoveranstaltungen

Unsere Informationsveranstaltungen werden größten Teils in Zusammenarbeit mit dem AELF Amberg-Neumarkt abgehalten, sodass Ihnen hier auch ein Revierleiter der Forstverwaltung für all Ihre Fragen zur Verfügung steht.

Die Termine und Veranstaltungsorte werden Ihnen rechtzeitig in der Zeitung und per Newsletter mitgeteilt; den genauen Treffpunkt erhalten sie bei Ihrer telefonischen Anmeldung.

Für den Newsletter können Sie sich per Email (info@wbv-bene.de) anmelden.

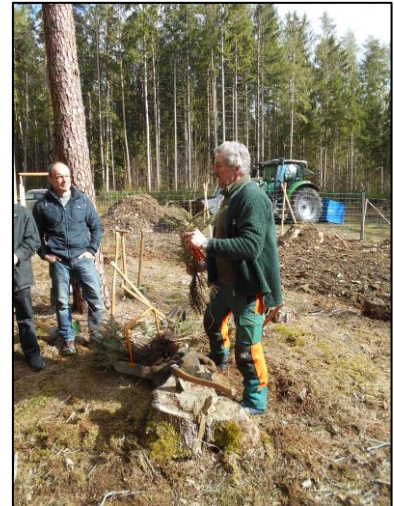
Pflanzschulung – geplant für Mitte März

Vorab: Die Pflanzenauslieferung für die Frühjahrspflanzung ist wieder für Ende März angesetzt.

Die Pflanzschulung findet voraussichtlich ein bis zwei Wochen zuvor statt.

Bei großem Interesse werden wir jeweils eine Veranstaltung im Norden und im Süden des Vereinsgebiets anbieten.

Jedem, der Forstpflanzen in den Boden einbringt, sollte bewusst sein, dass nicht nur die Pflanzenqualität, sondern auch die Art und Qualität der Pflanzung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Entwicklung der Kultur ist. Fehlerhafte Pflanzungen sind zunächst nicht erkennbar, gefährden jedoch den Anwuchserfolg der jungen Pflanze und die spätere Bestandesstabilität.



In dem zweistündigen Kurs erfahren Sie alles über die richtige Behandlung der Pflanzen, von der Auslieferung bis hin zum richtigen Einsetzen in den Waldboden.

Borkenkäfer – voraussichtlich Anfang Juni

Um den Borkenkäfer zu bekämpfen und die Schäden aus Befall möglichst gering zu halten, ist es notwendig die Käfersuche frühzeitig zu starten. Zu Beginn der Schwärmzeit bieten wir Schulungen zum Thema Borkenkäferbefall an. Dabei erläutern wir, woran befallene Bäume zu erkennen sind und wie darauf richtig reagiert werden kann.

Zudem werden wir darüber diskutieren, wie es der Fichte bei uns in den letzten Jahren mit den klimatischen Veränderungen ergangen ist und wie es in Zukunft um unseren Brotbaum stehen könnte.

Waldbegang für Waldbesitzerinnen und interessierte Bürgerinnen – Ende des Frühlings

Im Jahr 2021 haben wir das erste Mal eine Veranstaltung nur für Frauen erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir auch heuer wieder einen Waldbegang für Frauen an.

An verschiedenen Stationen werden Sie in lockerer Atmosphäre waldbauliche Themen behandeln, sowie Arbeitssicherheit und Naturschutz im Wald kennenlernen.

Abgerundet werden die forstlichen Themen zudem durch ein paar kulturelle Beiträge.

Bei der rund zweistündigen Veranstaltung haben Sie natürlich auch die Möglichkeit Ihre Fragen zu stellen und sich über Ihre Erfahrungen mit Wald und Forst auszutauschen.

Motorsägenkurse – ganzjährig

Die Anmeldungen für unsere Motorsägenkurse sind das ganze Jahr über möglich.

Bei bestehendem Interesse können Sie sich bei uns im Büro melden; eine Teilnahme ist allerdings erst ab 18 Jahren möglich.

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt (Freitag und Samstag) und sind in einen Theorie- und einen Praxisteil gegliedert.

Vorkenntnisse sind von Ihnen hier nicht gefordert um am zweiten

Tag unter Anleitung selbst einen Baum sicher zu Fall bringen zu können. Was Sie benötigen ist Ihre persönliche Schutzausrüstung und eine Motorsäge, die Ihnen auch in Zukunft zur Waldarbeit zur Verfügung steht.



Am Ende des Kurses erhalten Sie Ihre TeilnehmerInnen-Urkunde.

Holzsortimente

An dieser Stelle möchten wir Ihnen die aktuell absetzbaren Holzsortimente erläutern. Leider geschieht es immer wieder, dass nicht die von den Sägewerken geforderten Längen bereitgestellt werden. Fixlängen werden aktuell von den Sägewerken als 5 Meter-Abschnitte abgenommen. 4-Meter-Abschnitte werden nur noch ‚mitgehend‘ abgenommen. Bei **Kiefern** werden keine 4-Meter-Längen akzeptiert!

Fixlängen sind immer zwingend mit einem Übermaß von mind. 10 cm und max. 20 cm auszuhalten. Also bei der Verrechnungseinheit 5,00 m mindestens 5,10 m maximal 5,20 m. Bei Fixlängen die das Maß 5,10 m unterschreiten, wird die Verrechnungseinheit vom Werk von 5,00 m auf 4,00 m gekürzt. Bei Längen über 5,20 m wird das Holz nicht mehr in der Güteklasse „BC“ sondern als „LNG“ abgerechnet. Die Sägewerke begründen dies mit dem viel höheren Aufwand der bei der Verarbeitung dieser Hölzer entsteht (Entnahme vom Förderband und motormanuelles abschneiden der Überlängen). Um einen finanziellen Abschlag zu vermeiden daher nochmals die Bitte, die Längen von 5,10 m bis 5,20 m exakt einzuhalten.

Einstufung der Qualität:

- **BC:** Holz von durchschnittlicher Qualität, gesamte Stammlänge, nicht grobstig (Randbäume), frisch, gerade, gesund
- **C:** Holz aus Gipfelbereichen oder starkastige Randbäume, leichte Krümmung, leichte Bläue, Rotstreifigkeit, Trockenrisse, gesund
- **D:** Holz mit starken Qualitätsmängeln, Rotfäule, jedoch beil- und nagelfest, grobstig, starke Bläue
- **NSF:** nicht sägefähiges Holz, metallhaltiges Holz, zu starke Krümmung, Weichfäule, außerhalb der zulässigen Dimension (zu schwach)
- **LNG>:** maximale Länge von Abschnitten (z.B. bei Fichte 5,20m) überschritten
- **ZDM>maxC:** maximaler Durchmesser überschritten

Mittenstärkensortierung	
Stärkeklasse	Durchmesser
L1b	15 – 19 cm
L2a	20 – 24 cm
L2b	25 – 29 cm
L3a	30 – 34 cm
L3b	35 – 39 cm
L4	40 – 49 cm
L5	50 – 59 cm
L6	ab 60 cm



Fixlängen-Holzpolter an Forststraße

Sortiment	Länge + Übermaß	Stockmaß	Zopf m.R.
Fichte Langholz	14-19m + mind. 30 cm	bis 70 cm	20 cm
Fichte Kurzholz	5m + mind. 10 cm	bis 59 cm	13 cm
Kiefer Langholz	14-19m + mind. 30 cm	bis 70 cm	20 cm
Kiefer Kurzholz	5m + mind. 10 cm	bis 59 cm	13 cm

Damit bei der Aufnahme der Holzpolter keine Verwechslungen auftreten können, beschriften Sie bitte Ihre Holzpolter immer mit Ihrem Namen!



„Zukunft braucht Herkunft“ - Neue Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut

Anhaltende Trockenperioden, heftige Stürme und Borkenkäferbefall bringen unsere Wälder an ihre Grenzen. Klimaprognosen geben wenig Hoffnung auf Besserung. Waldbauliches Handeln ist daher gefragt!

Doch wie bereiten wir die Wälder auf die Klimaveränderung vor?

Unser Ziel muss es sein, Mischbestände mit standortgemäßen und klimaangepassten Baumarten aus geeigneten Herkünften zu begründen, die nach ihrem Erscheinungsbild, ihrer Wuchsleistung sowie ihrer Gesundheit ausgewählt sind. Die bisherigen Herkünfte als Modelle der Vergangenheit passen auf die neuen klimatischen Bedingungen nicht mehr, so dass der Klimawandel neue Empfehlungen erforderlich macht.

In diesem Zuge werden besonders heimische Baumarten mit Herkünften aus warm-trockenen Regionen und auch bisher wenig beachtete seltene Baumarten forstlich interessant. Aus dieser Erkenntnis heraus entstand auch der neue Leitsatz des Amts für Waldgenetik (AWG): „Zukunft braucht Herkunft!“

Um Waldbesitzende bei der Auswahl geeigneter Herkünfte zu unterstützen, wurden die neuen Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen (HuV) erarbeitet. Diese sind seit 01.01.2023 die verbindliche Verwaltungsrichtlinie für Staats- und Kommunalwald, für die Förderung nach WaldFöP und die PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung.

Doch was hat sich nun geändert?

Die Einführung neuer Empfehlungsstufen ermöglicht eine bessere Risikosteuerung für den Waldbesitzer. Es wird nun zwischen „Bisher bewährten Herkünften“ (anstelle von bisher „Empfohlenen Herkünften“), „Klimaplastischen Herkünften“ und „Alternativen Herkünften für Praxisanbauversuche“ unterschieden.

- Die zukünftige Basis sollen die „**Bisher bewährten Herkünfte**“ bilden. Auf Grundlage einer sehr langen Erfahrung von Praxis- und Anbauversuchen in Deutschland bieten diese zum aktuellen Stand die höchstmögliche Sicherheit. Bildlich ausgedrückt kann dies mit dem Blick in den Rückspiegel verglichen werden, da diese auf Grundlage vergangener Erfahrungen aufbauen. Hier sind aber auch die wärmeverträglichen heimischen Baumarten wie Elsbeere, Feldahorn oder Flatterulme zu nennen, von denen eine gute Anpassung im Klimawandel erwartet wird. Aber auch eine unterfränkische Eichenherkunft, die dort schon heute Trockenheit und Wärme gewohnt ist, kann für die Oberpfalz der Zukunft interessant sein.
- Die nächste Stufe bilden die „**Klimaplastischen Herkünfte**“. Diese orientieren sich an Regionen, in denen heute das Klima herrscht, welches wir in den nächsten Jahrzehnten erwarten. Vergleichbar ist dies mit einem Blick durch die Frontscheibe mit unklarer Zukunft. Einige Buchenvorkommen aus Frankreich, Tschechien, Österreich oder Slowenien kommen hierfür in Frage.
- Bei den „**Alternativen Herkünften für Praxisanbauversuche**“ liegen derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse und Erfahrungen vor, in etwa wie der Blick durch eine unklare Frontscheibe. Deshalb werden sie nur innerhalb eines Praxisanbauversuchs auf kleiner Fläche angebaut. Derartige Anbauversuche sollen in wenigen Jahren erste praxisrelevante Ergebnisse liefern, daher werden diese wissenschaftlich begleitet und dokumentiert. Interessant wären französische Atlaszedern oder Edelkastanien und Baumhasel aus der Türkei.

Die HuV mit weiteren Details, wie z.B. einer Auflistung aller Herkunftste, ist auf der Website des Amtes für Waldgenetik zu finden (<https://awg.bayern.de/319397/index.php>). Bei weiteren Fragen beraten Sie gerne unsere zuständigen Revierleiter.

Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Forstdirektor Horst Dieter Fuhrmann	09181/4508-1600
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Sebastian Holzner	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt	Berggau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Grafenbuch	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575

Sie erreichen uns:

An der Lände 9
92360 Mühlhausen

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag geschlossen

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

Pflanzenschutz (Preise gültig solange der Vorrat reicht)

Knotengeflecht:



Größe: 1500/75/1,2
Höhe: 150 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 68,50 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 73,50 €

Knotengeflecht:



Größe: 1600/150/2,0
Höhe: 160 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 89,50 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 95,50 €

Zaunpfosten Kiefer:



Höhe: 2,00 m
Stärke: 7,0 cm
Preis: 2,95 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 3,55 €/Stück

Z-Profil:



Höhe 2,10 m
Preis: 7,50 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 8,20 €/Stück

Zaunpfosten Eiche:



Höhe: 2,00 – 2,20 m
Stärke: 5,50 cm
Preis: 4,80 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 5,20 €/Stück

Verbisschutzmanschetten:



werden im Herbst direkt unterhalb des Terminaltriebes angebracht und im folgenden Herbst einfach eine Etage höher gesetzt.
Preis: 0,19 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,24 €/Stück

Holzwuchshüllen:



incl. 3 Holzkabelbinder mit Vlies für Laubbäume
Preis: 4,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,70 €/Stück
ohne Vlies für Nadelbäume
Preis: 4,00 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,50 €/Stück

Baumschutz-Gitterhülle:



Stabile grüne Gitterhülle mit großer Maschenweite. Sie wird verwendet für den Einzelschutz von Nadelhölzern. Die Gitterhülle wird an Holzstäben befestigt.
Durchmesser: 30 cm
Preis: 1,90 €/lfm incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 2,20 €/lfm

Wuchshülle „Microvent“:



Viereckige Wuchs- und Schutzhülle
Höhe: 90 cm
Preis: 1,00 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,20 €/Stück
Höhe: 120 cm
Preis: 1,45 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,65 €/Stück

Fegeschutzspirale:



Die Fegeschutzspirale wird um die Pflanzenachse gewickelt. Das Material besteht aus flexiblem, wetterfestem Kunststoff (Höhe 90 cm). Die Spirale wächst mit der Pflanze mit und bietet einen langjährigen Schutz gegen Fegen und Verbiss.
Preis: 0,60 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,70 €/Stück

Tonkinstäbe:



Eignen sich zum Anbinden und Fixieren langer Heisterpflanzen, zur Markierung kleiner Pflanzen, Schutz gegen Fegeschäden durch Rehwild.
Preis: 0,45 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,50 €/Stück

Akazienstäbe:



Größe: 1500/22/22
Preis: 0,90 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,00 €/Stück

Nur für Mitglieder zum Ausleihen:

Hohlspaten: 5,00 €/Tag Pfostenramme: 5,00 €/Tag Zaunbauschlitten: 10,00 €/Tag